

Belgien

Aufträge in Belgien (internationale Reisen)

Belgien erteilt [Reiseempfehlungen](#). Die Grenzüberschreitung soll auch während der Coronakrise gewährleistet sein. Dennoch können Quarantäne oder Testpflicht gelten. Überprüfen Sie immer den Status Ihrer Herkunftsregion!

Die Regierung hat zum 4.1.2021 eine Unterscheidung zwischen beruflichen und privaten Reisen im sog. Passenger Locator Form eingeführt.

- Für Reisende/Auftragsnehmer gilt die Einteilung [der Herkunftsorte in Zonen](#)
- Für Reisende, aus einem der rot eingefärbten Zonen (Deutschland) gilt:
 1. Alle *Nichteinwohner*, die aus einer roten Zone nach Belgien reisen, müssen **ab dem 25. Dezember** ein aktuelles (max. 72 Stunden altes) **negatives Testergebnis** vorlegen (**Ausnahme:** Aufenthalte unter 48 Stunden und Anreise NICHT auf Luft- oder Seeweg)
 2. Alle Personen, die aus dem Ausland nach Belgien einreisen und mindestens 48 Stunden bleiben, müssen ein **Passagiersuchformular** für die öffentliche Gesundheit ([Public Health Passenger Locator Form](#)) online oder auf Papier ausfüllen ([mehr Informationen](#)).
Jeder der mit dem Flugzeug einreist, muss ebenfalls - unabhängig der Verweildauer - das Formular ausfüllen.
Bei Nichtbeachtung kann das Bußgeld 250 Euro betragen.
Seit 4.1.2021 unterscheidet das PLF zwischen beruflichen und privaten Reisen.
 3. **Quarantäne:**
Alle Aufenthalte in einer roten Zone werden von nun an als Hochrisikokontakte betrachtet. Ab dem 31. Dezember 2020 müssen sich daher alle Personen (Einwohner und Nicht-Einwohner), die nach einem Aufenthalt von mindestens 48 Stunden in einer roten Zone nach Belgien einreisen, in Quarantäne begeben. Die 10-tägige Quarantäne kann nur durch einen negativen PCR-Test beendet werden, der am siebten Tag der Quarantäne durchgeführt wird. Diese Maßnahme gilt vorerst bis zum 15. Januar.
 4. **Für Geschäftsreisen:**
Für Einreisende, die sich aus beruflichen Gründen in Belgien aufhalten, kann die obligatorische Quarantäne entfallen. Hierfür muss ein Antrag auf das **Business Travel Abroad-Zertifikat (BTA)** gestellt werden, indem Angaben zu Firma, Mitarbeiter und Aufenthaltsdauer (max. 1 Monat) gemacht werden. Mit dem BTA-Zertifikat erhalten Sie einen Code, der dann in das [Passagier-Lokalisierungsformulars \(PLF\)](#) eingegeben werden kann.
- Bitte beachten Sie auch, dass Belgien derzeit in Deutschland als [Risikogebiet](#) gilt. Konsultieren Sie hierzu die [Quarantäneverordnungen Ihres Bundeslandes!](#)

Aktuelle Maßnahmen, Regeln und Pflichten in Belgien

Am 18. Dezember bestätigten die Regierungen Belgiens im Konzertierungsausschuss die Regeln vom 27. November weitestgehend in Kraft bleiben.

- **Soziale Kontakte:** Es darf nur eine Person außerhalb des eigenen Haushalts zu Hause empfangen werden (auch über die Feiertage und am Silvesterabend), nur mit dieser Person darf enger Kontakt gehalten werden. Es gibt eine Ausnahme für Menschen, die allein leben: Sie dürfen zusätzlich eine weitere Person einladen. Beerdigungen sind mit maximal 15 Anwesenden gestattet, ohne Essen/Empfang danach. Eheschließungen finden nur im Beisein der Ehegatten, Zeugen und Standesbeamten statt.
- **Zusammenkünfte auf öffentlicher Straße** sind auf höchstens 4 Personen beschränkt.
- **Cafés und Restaurants bleiben geschlossen** (Gerichte zum Mitnehmen erlaubt).
- **Einzelhandel:** geöffnet mit verschärften Sicherheitsauflagen.
- **Sperrstunde:** Es ist verboten, sich **zwischen 24 Uhr und 5 Uhr** morgens auf der öffentlichen Straße aufzuhalten, außer für unbedingt notwendige, nicht aufschiebbare Ausgänge/Fahrten, wie z.B. Fahrten aus dringenden medizinischen Gründen, Geschäftsreisen und Fahrten vom und zum Arbeitsplatz.
- Die **Grenzen** werden in Übereinstimmung mit den europäischen Vereinbarungen nicht geschlossen, aber von Auslandsreisen wird nachdrücklich abgeraten. Die Polizei kontrolliert verstärkt die Einhaltung des: Ausfüllens des [Passenger Health Locator-Formulars](#) und der Quarantänebestimmungen.
- Die **Ferienparks und Campingplätze** sind ab Dienstagmorgen, dem 3. November, vollständig geschlossen. In Ferienparks werden Indoor- und Outdoor-Aktivitäten bis dahin eingestellt. Schwimmbäder, Restaurants und Bars werden geschlossen.
- Schwimmbäder und Museen dürfen wieder öffnen mit Auflagen.
- **Hotels und B&Bs** bleiben geöffnet, aber Restaurants und Bars sind geschlossen. Die Mahlzeiten werden in Zimmern eingenommen.
- **Garagen und Fahrradgeschäfte** dürfen nur Reparaturen ausführen.
- **Nicht-medizinische Kontaktberufe** (einschließlich Friseure, Schmutzfleckenmacher, Wellness, Massage, Schönheitssalons) müssen schließen.
- **Unternehmen und Betriebe** bleiben offen, vorbehaltlich der Einhaltung von Telearbeit, Mundmaske und sozialer Distanzierungsverpflichtungen.
- **Homeoffice wird zur Regel** für Funktionen, die sich dafür eignen, und unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen und Organisationen, der Dienstleistungen und der Aktivitäten.
- Der **Unterricht** für alle Altersstufen wird nach den Ferien ausgesetzt. Der Unterricht wird am Montag, den 16. November wieder aufgenommen.
- In der Sekundarstufe werden Schüler der zweiten und dritten Klasse bis zum 1. Dezember zu maximal 50% in den Kontaktunterricht versetzt. Vor dem 1. Dezember evaluieren wir, ob bis zu 100% Kontakterziehung wieder möglich ist.
- Für die Hochschulbildung sind Seminare/Vorlesungen auf Distanz vorgesehen. Für Studienanfänger soll dies bis zum 1. Dezember der Fall sein. Für ältere Semester mindestens bis zum Ende des Kalenderjahres.
- **Kultur/Freizeit:** Veranstaltungen und Aktivitäten in Innenräumen (auf kultureller, religiöser, pädagogischer und Vereinsebene): maximal 40 Personen, wenn ausreichende Garantien für die Einhaltung der Hygiene-Regeln gegeben sind; bei 1,5-

Meter-Abstand und Mund-Nasen-Maske maximal 200 Personen. Das Anbieten von Getränken und Speisen bleibt verboten.

- **Sportveranstaltungen:** Alle professionellen Sportveranstaltungen in der Halle und im Freien sind ohne Publikum. Alle Amateurwettbewerbe werden ausgesetzt. Jugendwettbewerbe für junge Menschen bis 18 Jahre sind weiterhin erlaubt, aber nur für ein einziges Familienmitglied. Das Anbieten und Konsumieren von Getränken und Speisen bleibt verboten.

Weiterhin gelten die sechs goldenen Regeln:

- Einhaltung der Hygienevorschriften;
- Vorzugsweise Aktivitäten im Freien durchführen;
- Aufmerksamkeit für gefährdete Menschen;
- Abstand halten (1,5 m);
- Begrenzung der engen Kontakte;
- Respektieren der Versammlungsregeln.

[Aktuelle Maßnahmen und Infektionsgeschehen](#)

Quelle: AHK Belgien